

## **Aktuelle Ergänzung (August 2024) zur Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrischer Dienste zum Konzept PeRisikoP der Polizei NRW**

Nach Veröffentlichung der Stellungnahme der LAG im Februar 2023 hat es mehrere Gespräche zwischen dem Vorstand der LAG und der Projektleitung „PeRisikoP“ beim Landeskriminalamt in Düsseldorf gegeben.

In diesen Gesprächen wurden die teilweise vorhandenen unterschiedlichen Sichtweisen besprochen. Missverständnisse konnten in einigen Punkten ausgeräumt werden.

Konkrete Ergebnisse:

- Schriftliche Vereinbarungen zwischen der Polizei (PeRisikoP) und den Sozialpsychiatrischen Diensten werden nicht weiterverfolgt.
- Selbstverständlich gelten die Regeln des Datenschutzes und der ärztlichen Schweigepflicht.
- Das Menschen mit psychischen Störungen nicht diskriminiert werden dürfen, steht für beide Seiten außer Frage.
- Die Tatsache, dass es keine signifikante Differenz in der Gewaltprävalenz zwischen psychisch kranken Menschen und der „Normalbevölkerung“ gibt, wird nicht in Frage gestellt.

Die Gespräche auf Landesebene und weitere Gespräche in einzelnen Städten und Kreisen haben dazu beigetragen, die Zusammenarbeit zwischen Sozialpsychiatrischen Diensten und der Polizei (unter Beachtung der ärztlichen Schweigepflicht und der Datenschutzrichtlinien) in den Kommunen zu verbessern. Dabei werden die unterschiedlichen Aufgaben von Sozialpsychiatrischen Diensten und Polizei respektiert.